EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG WAR DAS WORT
LUTHER 2017
500 JAHRE REFORMATION

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Höhn, Karsten
stellv. Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			20.02.2015

Beantwortung der Anfrage AF-0058/2014

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Seit 1997 wurden in den Ortsteilen Grundstücke und Immobilien mit folgendem Gesamterlös veräußert:

Stockhausen	11 Grundstücke	43.549,76 €
Stedtfeld	13 Grundstücke	180.352,54 €
Neukirchen	7 Grundstücke	98.238,47 €
Hörschel	9 Grundstücke	48.006,54 €
Madelungen	5 Grundstücke	38.805,87 €
Hötzelsroda	17 Grundstücke	355.250,40 €
Neuenhof	16 Grundstücke	378.743,50 €
Wartha	1 Grundstück	14.725,21 €
Göringen	3 Grundstücke	8.368,28 €
Berteroda	-	-
Stregda	17 Grundstücke	260.278,50 €
Gesamtsumme:		1.426.319,07 €

Von diesem Betrag sind die Kosten für Erlösauskehr und Umlegungsverfahren als Ausgaben in Höhe von 108.659,94 € abzuziehen.

Zu 2.
Im OT Neuenhof/Hörschel wurden nachfolgend aufgelistete Investitionen getätigt:

1998	Sanierung Rennsteigwanderhaus	329,960,59 €
1999	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Hörschel	5.947,70 €
2001	Dacheindeckung Grillhütte Neuenhof	3.245,18 €
2002/2003	Sanierung Bürgerraum Neuenhof	20.170,67 €
2003	Einbau Sektionaltor Feuerwehrgerätehaus Neuenhof	10.846,21 €
2004	Fliesen- u. Bodenbelagarbeiten VWA	2.476,09 €
2005/2006	Elt.-Anschluss Festplatz Neuenhof	3.800,36 €
2006/2007	Baumaterial Schutzhütte Hörschel	3.362,18 €
2008	Baumaterial Schutzhütte Hörschel	2.810,73 €
2010	Elt.-Zähler Trennung Feuerwehrgerätehaus Neuenhof	3.949,15 €
2013	Grundschule Neuenhof, Sanierung Mädchen WC	8.550,00 e

2014	Grundschule Neuenhof, Sanierung Jungen WC	5.560,00 €
Gesamtsumme:		400.678,86 €

Nicht berücksichtigt sind dabei Förderungen und Spenden.

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes (keine Investitionen) des Amtes für Tiefbau und Grünflächen wurden und werden jährlich für die Ortsteile umfangreiche Leistungen erbracht.

Zu 3.
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen fließen dem Gesamthaushalt der Stadt Eisenach zu. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden notwendige Investitionen auch in den Ortsteilen im Vermögenshaushalt veranschlagt. Das Budgetrecht liegt beim Stadtrat.

Finanzielle Mittel für die Sanierung der Grundschule in Neuenhof sind demzufolge im Vermögenshaushalt der Stadt zu planen. Grundlage der Entscheidung für Investitionen an allen Schulen ist die Schulnetzplanung der Stadt.

Mit § 6 des Eingemeindungsvertrag wurde seinerzeit konkret die Abwicklung des Haushaltsjahres der Eingemeindung, des Jahres 1994 geregelt. Damit ist die Regelung des § 6 Abs. 3 des Vertrages auch nur auf die im Jahre 1994 anfallenden Erlöse anwendbar. Die Frage nach der Eingemeindung erfolgender Investiitionen wurde dagegen im § 8 des Vertrages geregelt. Danach wurde vereinbart, dass "die im Stadtteil Neuenhof-Hörschel erforderlichen Investitionen nach Maßgabe der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden. Weiterhin wurde geregelt, dass Erlöse aus dem Vermögens von Neuenhof-Hörschel mit den übernommenen Schulden aufzurechnen sind. Insofern geht die in Nr. 3 des Antrages geforderte Darstellung fehl, da der Eingemeindungsvertrag einen generellen Einsatz von Veräußerungserlösen nicht vorsieht, sondern nur unter Beachtung der Regelungen in § 8 des Vertrages zulässt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin